99025002169002

Antrag auf Gaststättenfreisitz

Heruntergeladen am 23.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100030001362823/S100003

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99025002169002
Leistungsbezeichnung I	Antrag auf Gaststättenfreisitz
Leistungsbezeichnung II	Antrag auf Gaststättenfreisitz
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	25.05.2021
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremische-landesbauordnung-vom-18-oktober-2022-185445?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#jlr-BauOBR2022pP67
Teaser	Sie wollen Außengastronomie in Bremen oder Bremerhaven betreiben?
Volltext	Gastronomen brauchen eine Baugenehmigung, wenn sie einen Freisitz vor ihrer Gaststätte betreiben wollen sowie eine Sondernutzungserlaubnis, wenn sie dabei öffentliche Flächen nutzen.
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	Keine besonderen Voraussetzungen.
Kosten	Für die Stadtgemeinde Bremen: Gebühr für Baugenehmigung (Mindestgebühr 130,00 €) Gebühr für Sondernutzung 390,00 € Einmalgebühr Gebühr für Sondernutzung je nach Lage und Größe der Fläche Die Gebühren ergeben sich aus der Kostenordnung für die Sondernutzung nach dem Bremischen Landesstraßengesetz in der Stadtgemeinde Bremen (Sondernutzungskostenordnung). Für die Stadt Bremerhaven: Gebühr für Baugenehmigung (Mindestgebühr 130,00 €) Gebühr für Sondernutzung je nach Lage und Größe der Fläche (2,50 € je m² je Monat) Die Gebühren ergeben sich aus der Gebührenordnung für die Sondernutzung nach dem Bremischen Landesstraßengesetz in der Stadt Bremerhaven (Sondernutzungsgebührenordnung).
Verfahrensablauf	• Antrag über den Onlinedienst oder Formular. • Nach Eingang der Unterlagen werden diese auf Vollständigkeit geprüft und ggf. Unterlagen nachgefordert. • Zu beteiligende öffentliche Stellen werden im Verfahren angehört. • Je nach Antrag auch Rücksprache mit Antragsteller:innen. • Erteilung der widerruflichen Baugenehmigung für den

Modul	Sachverhalt
	Gaststättenfreisitz und Sondernutzungserlaubnis mit eventuellen Auflagen.
Bearbeitungsdauer	Nach Eingang der vollzähligen und prüffähigen Antragsunterlagen ca. 8 Wochen (Beteiligung verschiedener Fachbehörden).
Frist	Die Nutzung kann maximal für ein Jahr, bzw. ein Halbjahr beantragt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://www.bauumwelt.bremen.de/wohnungsbau/planen_und_bauen/antraege_und_formulare-3555 https://www.bauumwelt.bremen.de/wohnungsbau/planen_und_bauen/antraege_und_formulare-3555
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen